



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Mobilitätsausschuss

Es informiert Sie:	Claudia Feller
Telefon:	02104 99 2612
E-Mail:	claudia.feller@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 19.09.2024

Niederschrift

zur Sitzung des Mobilitätsausschusses

Sitzungstermin Donnerstag, den 12.09.2024, 16:30 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Raum 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Dr. Norbert J. Stapper

Mitglieder

Detlef Ehlert

Susanne Elm

Sascha Greszat

Dr. Tina Guenther

Roman Lang

Ralf Lenger

Waldemar Madeia

bis 17:55 Uhr

Jörn-Eric Morgenroth

Andreas Nixdorf

Annerose Rohde

Meikel Rottländer

Rainer Schlottmann

bis 18:22 Uhr

Udo Switalski

Peter Thomas

Dietmar Weiß

Axel C. Welp

Verwaltung

Noah Advena

Marcel Beckmann

Claudia Feller

Georg Görtz

Dr. Stephan Kopp

Katharina Krause

Dominik Odendahl

Gäste

Adrian Bückendorf
Brigitte Hagling
Fatima Jljaji
Rolf Ommen
Stefan Stach

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Anwesenheit
 - 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.5. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 06.05.2024
3. Informationen der Verwaltung
4. Aufstellungsbeschluss für den 4. Nahverkehrsplan des Kreises Mettmann 61/028/2024
5. Neuaufstellung der Bedarfspläne des Landes Nordrhein-Westfalen hier: Stellungnahmen des Kreises Mettmann 61/027/2024
6. Stellungnahme des Kreises Mettmann zum Entwurf des VRR-Nahverkehrsplans 61/031/2024
7. Sachstandsbericht Mobilität 61/030/2024
8. Nachträge

Nicht öffentlicher Teil

9. Informationen der Verwaltung
10. Beteiligungsmanagement: Bericht über die Entwicklung der Kreisverkehrsgesellschaft Mettmann mbH 20/014/2024
11. Beteiligungsmanagement: mündlicher Bericht über die Entwicklung der Regiobahn GmbH

12. Beteiligungsmanagement: mündlicher Bericht über die Entwicklung der Regiobahn Fahrbetriebsgesellschaft mbH
13. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1	Formalien
-------------------	------------------

Der Vorsitzende KA Stapper begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest. Im Kreistag wird KA Thomas berichten. KA Rohde vertritt KA Besche-Krastl, SB Rottländer vertritt SB Fuhrmann, KA Weiß vertritt KA Gräber, KA Madeia vertritt SB Lemke.

Zu Punkt 2:	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 06.05.2024
--------------------	--

Die Niederschrift über die Sitzung vom 06.05.2024 wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 3:	Informationen der Verwaltung
--------------------	-------------------------------------

Es gibt keine Informationen der Verwaltung im öffentlichen Teil der Sitzung.

Zu Punkt 4:	Aufstellungsbeschluss für den 4. Nahverkehrsplan des Kreises Mettmann - Vorlage Nr. 61/028/2024
--------------------	--

SB Lenger erkundigt sich, ob die Finanzierung des Gutachtens für den NVP aus der „Klimamillionen“ erfolgen könne. Herr Görtz teilt mit, dass vorgesehen sei, die Mittel dafür aus der ÖPNV-Pauschale für den Kreis zu finanzieren.

Auf die Frage von KA Morgenroth, ob die Ergebnisse der Mobilitätsbefragung SrV 2023 bereits vorlägen, erklärt Herr Odendahl, dass die Ergebnisse für November 2024 erwartet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Neuaufstellung des 4. Nahverkehrsplanes des Kreises Mettmann mit gutachterlicher Unterstützung zu beginnen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 5: Neuaufstellung der Bedarfspläne des Landes Nordrhein-Westfalen hier: Stellungnahmen des Kreises Mettmann - Vorlage Nr. 61/027/2024
--

Herr Görtz verweist ergänzend zu den Anlagen auf das Beteiligungsverfahren und die bisher eingegangenen Stellungnahmen. Er erklärt, dass die Landesstraßenbedarfspläne viele Jahre alt seien und die darin enthaltenen Planungen für eine L403n und eine L239n (n=neu) hinfällig geworden seien. Das Vorhaben einer L239n im Bedarfsplan (in anderer Trassenlage) könne sogar die im öffentlichen Interesse stehende Sanierung der L239 sowie die Ergänzung um einen Radweg behindern bzw. verzögern. Der Landesstraßenbedarfsplan sei deshalb sinnvollerweise um diese Altplanungen zu bereinigen.

SB Lenger merkt demgegenüber an, dass die L403n aus Sicht der FDP eine interessante Alternative darstelle, da sie das Autobahnkreuz Hilden besser anschließe. Die FDP möchte deshalb an dieser Planung festhalten.

KA Thomas fragt nach, ob die Ablehnung zur L239n und L403n in den kreisangehörigen Städten auch politisch (durch Ratsbeschlüsse) dokumentiert sei. Dies ist der Verwaltung nicht näher bekannt. Herr Görtz erklärt, dass die Abstimmung hinsichtlich der Herausnahme der beiden Straßen aus dem Bedarfsplan mit den Verwaltungen von Hilden, Langenfeld und Ratingen vorgenommen wurde.

Über das Festhalten der FDP an der L403n zeigt sich KA Madeia verwundert, da dies bisher nicht mit den Kooperationspartnern besprochen wurde.

KA Morgenroth erkundigt sich zu Anlage 2, ob die Stadt Ratingen, so wie mit dem Kreis besprochen, das Vorhaben eines Radweges Duisburg – Ratingen – Düsseldorf angemeldet habe.

Herr Görtz berichtet, dass die Stadt beabsichtige, die Veloroute Duisburg – Ratingen – Düsseldorf entlang der Trasse der Westbahn bis zum 15.09.2024 anzumelden. Die Stadt melde stellvertretend für das RegioNetzWerk diesen Radweg bei der Bezirksregierung Düsseldorf an.

(Recherche im Nachgang: Die Meldung der Stadt Ratingen ist fristgemäß erfolgt)

Beschlussvorschlag:

1. Der in der Vorlage dargestellten Anmeldung von Maßnahmenvorschlägen zur Aufnahme in den künftigen ÖPNV-Bedarfsplan 2026 gegenüber der Bezirksregierung Düsseldorf wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Herausnahme der Maßnahmen des Baus der Landesstraßen L403n und L239n aus dem Landesstraßenbedarfsplan anzuregen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich angenommen bei einer Gegenstimme der FDP-Fraktion

Zu Punkt 6: Stellungnahme des Kreises Mettmann zum Entwurf des VRR-Nahverkehrsplans - Vorlage Nr. 61/031/2024

Zu dem Missverständnis der Stadt Hilden, die Kreisverwaltung hätte keine Fristverlängerung zur Abgabe ihrer Stellungnahme gewährt, weist Herr Odendahl darauf hin, dass sich die Ab-

gabefrist nur auf die inhaltliche Einarbeitung der Stellungnahme in die Vorlage für den Mobilitätsausschuss bezog und nicht auf die Berücksichtigung in der allgemeinen Stellungnahme des Kreises an den VRR. Selbstverständlich werde die Hildener Stellungnahme in die Stellungnahme des Kreises miteinfließen und so den Belangen der Stadt Hilden Rechnung getragen werden.

KA Thomas fragt nach, ob ein Grund für die nicht abgegebenen Stellungnahmen einzelner Städte die geringe Frist gewesen sei.

In dem Zusammenhang berichtet KA Günther von der Unzufriedenheit der Politik in Wülfrath über die kurze Frist bzw. den kurzen Zeitraum zwischen Vorlagenversand und politischer Abstimmung.

Herr Görtz erklärt, dass die Frist nur für den Vorlagenversand für den MobA galt und nicht für die allgemeine Stellungnahme des Kreises an den VRR. Es sei keine Ausschlussfrist gewesen. Auch jetzt noch eingehende Stellungnahmen würden berücksichtigt.

SB Lenger regt an, einen Halt des RRX Regionalexpress in Erkrath und Langenfeld mit einzuplanen und erkundigt sich, warum der Kreis an den Ortsbusnummern festhalten möchte.

Dazu erklärt Herr Beckmann, dass es in der Vergangenheit bereits eine umfassende Prüfung zur Einrichtung von RRX-Halten in Langenfeld und Erkrath gegeben habe: In Langenfeld gebe es keine Flächenverfügbarkeiten für den RRX. Auch ein Halt in Erkrath-Hochdahl wurde seinerzeit erörtert, mit dem Ergebnis, dass die Trassenverfügbarkeit fehle, Anschlüsse nicht mehr eingehalten werden könnten und die Bahnsteiglänge nicht ausreichend seien. Man habe sich schon vor Jahren im Rahmen des Abwägungsprozesses für den Halt in Benrath entschieden.

Bezüglich der Ortsbusnummern erläutern die Herren Odendahl und Beckmann das Produkt der Ortsbusse, welches durch die Kreispolitik im Rahmen des derzeit gültigen Nahverkehrsplans beschlossen wurde.

KA Rottländer fragt, wohin die Gelder aus den Pönalen im SPNV fließen. Dazu führt Herr Beckmann aus, dass Pönalen ein Teil der Verkehrsverträge des VRR mit den Verkehrsunternehmen seien. Das Geld aus Vertragsstrafen fließt dementsprechend an den VRR als Auftraggeber. Die Pönalen seien kein Regelungsgegenstand des VRR-NVP.

Beschlussvorschlag:

1. Der in der Sachverhaltsdarstellung dargelegten fachlichen Bewertung zum Entwurf des VRR-Nahverkehrsplans 2025 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des laufenden formellen Beteiligungsverfahrens gegenüber dem VRR eine entsprechende Stellungnahme abzugeben und sich auch weiterhin an den das Gebiet des Kreises Mettmann betreffenden Planungen im Sinne der Stellungnahme zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 7: Sachstandsbericht Mobilität - Vorlage Nr. 61/030/2024
--

Der Vorsitzende verweist auf die ausführliche Vorlage. Die Verwaltung gibt eine ergänzende Information zu Punkt 5 „Sperrung S6 im Bereich Ratingen-Hösel“:

Im Nachgang zur Sondersitzung in Ratingen vom 03.07.2024 haben sich der VRR und die Fachverwaltungen der Stadt Ratingen und des Kreises Mettmann über Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation im SPNV für Ratinger Fahrgäste ausgetauscht. Kreis- und Stadtverwaltung hatten gegenüber dem VRR auf die Bedeutung einer schnellen Direktverbindung zwischen Ratingen-Ost und Essen Hbf. hingewiesen.

Seitens des VRR wurde daraufhin angeboten, die Einrichtung einer SEV-Schnellbuslinie als Ergänzung zum bestehenden SEV für die S6 zwischen Ratingen-Ost und Essen Hbf. ohne Unterwegshalt im 60´-Takt (mit Echtzeitdatenlieferung) zu prüfen. Weitere Haltepunkte waren nicht vorgesehen, da ansonsten der zeitliche Vorteil des Schnellbusses gegenüber dem bereits verkehrenden Ersatzverkehr der Linie S6 obsolet würde.

Allerdings würde der Einsatz des zusätzlichen Schnellbusses zu hohen Kosten führen, die hälftig durch die Stadt Ratingen zu finanzieren wären. Vor dem Hintergrund der geringen Zeitersparnis wurde diese Lösung vom Rat der Stadt Ratingen nicht weiterverfolgt. Die Stadt Ratingen spricht sich jedoch für eine Taktverdichtung des bestehenden Schienenersatzverkehrs aus. Hierzu sollen in nächster Zeit weitere Abstimmungen erfolgen.

Parallel hierzu prüften die Akteure gemeinsam mit der Rheinbahn weitere Maßnahmenvorschläge, um die negativen Effekte der S-Bahn-Sperrung zu kompensieren. Hierbei zeigte sich jedoch, dass die Ideen zu Ausweitungen auf den Rheinbahnlinien 759 und 773 an zusätzlichem Personalbedarf scheitern, der vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels nicht kurzfristig gedeckt werden könne.

Auf der Linie 753 seien jedoch noch Möglichkeiten zur Linienverlängerung möglich. So werde derzeit von Rhein- und Ruhrbahn eine Linienführung von Mülheim über Ratingen-Breitscheid und -Mitte nach Ratingen-Ost S vertiefend geprüft.

Die Verwaltung werde den Ausschuss über den Fortgang der Prüfungen sowie den Fortgang der Baumaßnahmen an der S6 im Bereich Ratingen-Hösel weiterhin informieren.

Auf die Frage von KA Thomas, warum die S6 nicht mit einer zusätzlichen Weiche bis nach Ratingen-Hösel S fahren könne, teilt die Verwaltung mit, dass die Anforderungen hierzu vom Eisenbahnbundesamt definiert werden. So wäre auch hierfür ein vermutlich zeitaufwändiges Plangenehmigungs- oder Planfeststellungsverfahren notwendig.

KA Morgenroth legt dar, dass dem Eisenbahnbundesamt bislang kein Antrag für ein Plangenehmigungsverfahren vorläge. Daraufhin führt Herr Görtz zu den Voraussetzungen und Anforderungen eines Planfeststellungsverfahrens bzw. eines Plangenehmigungsverfahrens aus. Zurzeit arbeite die DB InfaGo die Unterlagen für das Genehmigungsverfahren aus und gebe so das Bearbeitungstempo vor. Für eine zügige Bearbeitung sei es förderlich, das erhebliche öffentliche Interesse an dem Projekt in der öffentlichen Wahrnehmung hoch zu halten.

Zu Punkt 4:

Ergänzung des Nahverkehrskonzeptes um Schnellbuslinien und SPNV – Stand der Prüfung

SB Lenger verweist auf die Ausführungen der Verwaltung und sieht in dem Zusammenhang ein Missverständnis bei der Planung, den SB 741 über den Hochdahler Markt zu führen.

KA Ehlert merkt dazu an, dass die Linie, wenn sie an Bevölkerungszentren vorbeigeführt werde, schnell, aber auch leer sei.

Die Verwaltung und der Ausschussvorsitzende weisen darauf hin, dass die weitere Prüfung von Schnellbuslinien bei der Ausarbeitung des Nahverkehrsplans erfolgen werde.

Zu Punkt 1:

Sachstand zur Einführung eines Betrieblichen Mobilitätsmanagements bei der Kreisverwaltung Mettmann

Die Frage von KA Thomas, ob es inzwischen eine Rückmeldung zum Förderantrag gegeben habe, wird von der Verwaltung verneint.

Zu Punkt 2:
Anfrage der Stadt Hilden zur Abbindung der Linie 783

Die Frage von KA Thomas, ob inzwischen ein Beratungsergebnis vorläge, beantwortet Herr Beckmann und legt dar, dass das Thema bei der Stadt Hilden auf die Zeit nach der Ratssitzung am 25.09.2024 vertagt wurde. Seitens des Kreises werde erwartet, dass die Stadt Hilden bei Neuigkeiten auf den Kreis und die Verkehrsunternehmen zugehe.

Der Bericht der Verwaltung zu aktuellen Mobilitätsthemen wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 8: Nachträge

Es gibt keine Nachträge im öffentlichen Teil der Sitzung.

Im Anschluss stellt der Vorsitzende die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 18:59 Uhr

gez.
Dr. Norbert J. Stapper

gez.
Claudia Feller